

Gemeinsame Presseerklärung

Selbsthilfeförderung im Saarland

Anträge für 2018 an die Regionaldirektion der KNAPPSCHAFT richten

Saarbrücken den, 21. November 2017

Die gesetzlichen Krankenkassen im Saarland stellen für das kommende Jahr über 380.000 Euro Fördermittel für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe zur Verfügung. Die Gemeinschaftsförderung beinhaltet Zuschüsse für Selbsthilfegruppen und -organisationen zur Informations- und Beratungstätigkeit. Darunter fallen beispielsweise regelmäßig anfallende Kosten für Miete, Porto, Telefon, Internet, Büroausstattung und Verbandszeitungen.

Bis zum 31. Januar 2018 können die Anträge auf Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen gestellt werden.

Antragsformulare sind online unter <http://www.selbsthilfe-saar.de> verfügbar, oder bei der KNAPPSCHAFT: Iris Neuhardt (0681 / 4002 - 1314; iris.neuhardt@kbs.de) zu erfragen.

Die KNAPPSCHAFT bietet Antragsstellern einen besonderen Service:

Am Donnerstag den, 18.01.2018 sowie am Donnerstag, den 25.01.2018 steht zwischen 13 und 17 Uhr die Ansprechpartnerin für die GKV-Gemeinschaftsförderung Iris Neuhardt in der Regionaldirektion in Saarbrücken (St. Johanner Str. 46/48) zur Verfügung, um Fragen rund um die Selbsthilfeförderung zu beantworten und beim richtigen Ausfüllen der Anträge zur Seite zu stehen.

Selbsthilfegruppen helfen Menschen, sich mit ihrer Erkrankung auseinanderzusetzen und zu lernen, mit ihr umzugehen. Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke und Menschen mit psychischen Problemen suchen hier Rat und erhalten Hilfe. Daher fördern die Krankenkassen im Saarland die Arbeit dieser wichtigen Einrichtungen. Ihr Ziel ist die Verbesserung der persönlichen Lebensqualität und die Überwindung der mit vielen chronischen Krankheiten und Behinderungen einhergehenden Isolation und gesellschaftlichen Ausgrenzung.

„Die Arbeit der in der Selbsthilfe Engagierten im Saarland ist für die gesetzliche Krankenversicherung von immenser Wichtigkeit, daher freuen wir uns die ehrenamtlich Tätigen in ihrer täglichen Arbeit finanziell unterstützen zu können und somit die Selbsthilfe im Saarland weiterzubringen“, sagt Armin Beck, Leiter der Regionaldirektion der KNAPPSCHAFT in Saarbrücken.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich zur „GKV–Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland“ zusammengeschlossen, um gemeinsam über die Anträge der Gemeinschaftsförderung von Selbsthilfegruppen, –organisationen und der Kontaktstelle im Saarland zu entscheiden. Dazu gehören die AOK Rheinland–Pfalz/Saarland, der BKK Landesverband Mitte, die IKK Südwest, die KNAPPSCHAFT, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek). An der Beratung über die Vergabe der Fördermittel werden ebenso Vertreter der Selbsthilfe beteiligt. Im Saarland sind dies die Kontakt– und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Saarbrücken), die Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V., die Saarländische Landesfachstelle für Suchtfragen sowie der Paritätische Wohlfahrtsverband Rheinland–Pfalz/ Saarland e. V.

Weitere Informationen zur Selbsthilfeförderung im Saarland und Anträge unter:

<https://www.vdek.com/LVen/SAA/Vertragspartner/Selbsthilfe.html>

Ansprechpartnerin Presse:

Angela Legrum

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Landesvertretung Saarland

Referentin Grundsatzfragen / Presse– und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich–Böcking–Str. 6–8

66121 Saarbrücken

Tel.: 06 81 / 92 67 1 – 17

Fax: 06 81 / 92 67 1 – 28

Mobil: 01 73 / 73 83 653

angela.legrum@vdek.com